



Messer & Gabeldingen
Gabeldingen
6010 Kriens

Mail: messer@gabeldingen.ch
www.messerundgabeldingen.ch

Konzept für die Mittagsbetreuung Messer & Gabeldingen

(Stand 30.10.2015)

Ausgangslage

Die Gemeinde Kriens ist aufgrund der finanziellen Situation zurzeit nicht in der Lage, im Quartier Gabeldingen eine schulergänzende Kinderbetreuung während der Mittagspause anzubieten. Sie stellt aber den privaten Initianten, die einen Mittagstisch organisieren wollen, die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen

§ 36 und § 67 Abs. 4 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999; Orientierungs- und Umsetzungshilfe: Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen vom Juni 2009; Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Richtlinien für den Betrieb vom 1. August 2009.

Trägerschaft

Die Trägerschaft ist der Verein Messer- und Gabeldingen. Sie arbeitet eng mit der Gemeinde Kriens und der Schulleitung Gabeldingen zusammen.

Zielsetzung

Mit der Mittagsbetreuung soll der Bedarf an schulergänzender Kinderbetreuung im Quartier Gabeldingen in einem ersten Schritt gedeckt werden. Das Angebot richtet sich an die Lernenden des Kindergartens und der Primarstufe des Schulhauses Gabeldingen.

Start, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung startet jeweils zu Schuljahresbeginn am ersten Schultag. Sie findet im Schulhaus Gabeldingen statt, jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr.

In den Schulferien und an Feiertagen findet keine Mittagsbetreuung statt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind das DG (4. Stock) sowie die Turnhalle des Schulhauses Gabeldingen.

Anzahl Plätze / Prioritäten

Die Mittagsbetreuung verfügt über 20 Plätze. Die Plätze werden nach Eingangsdatum und untenstehender Priorität vergeben. Bei Spontananmeldungen in Notfällen entscheidet das Betreuungsteam über eine Überschreitung der Platzzahl.

Bei Erreichen der verfügbaren Platzzahlgrenze gelten folgende Prioritäten bei der Aufnahme:

1. Kinder vom Schulhaus Gabeldingen und deren ältere Geschwister
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigten Personen am gewünschten Betreuungstag berufliche Verpflichtungen haben (Nachweis kann allenfalls eingefordert werden)
3. Kinder von Erziehungsberechtigten, welche nicht berufstätig sind
4. Kinder aus anderen Schulhäusern, Eltern, Grosseltern, Interessierte

Ablauf der Mittagsbetreuung

Ab 11.45 Uhr	Eintreffen der Kinder und Mithilfe beim Tischen und Aufbereiten des mitgebrachten Lunchs.
12.00 Uhr	Mittagessen, am Tisch warten bis alle Kinder mit Essen abgeschlossen haben, anschl. Mithilfe beim Abräumen, Erledigung der Ämtli, Zähne putzen.
	Anschl. Zeit für die Kinder zum Ausruhen, Spielen und Lesen, draussen Spielen, „Töggele“.
13.15 Uhr	Verabschiedung der Kinder

Betreuungsteam / Personal

Die Trägerschaft stellt das Personal für die Mittagsbetreuung nach Obligationenrecht (OR) an. Sie erstellt einen Stellenplan und Stellenbeschreibungen. Die Verantwortung für die Mittagsbetreuung liegt bei den zuständigen Betreuungspersonen. Sie sind Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten und verantwortlich für die Einhaltung des Konzepts.

Die betreuenden Personen verfügen über die Fähigkeiten, einerseits eine zur mitgebrachten Hauptmahlzeit ergänzende Mahlzeit, wie Suppe, Gemüsedip o.ä. bereitzustellen und andererseits die liebevolle, verantwortungsbewusste und unterstützende Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Nutzer

Es sind alle Kinder die den Kindergarten oder die Primarschule Gabeldingen besuchen, deren Erziehungsberechtigte und Grosseltern (ohne Abgabe einer ergänzenden Mahlzeit) bei der Mittagsbetreuung willkommen. Für Kinder, die andere Schulen besuchen, kann bei Bedarf ein Gesuch an den Verein gestellt werden.

Allergien und Besonderheiten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben. Personen mit einer ansteckenden Krankheit sind bei der Mittagsbetreuung nicht zugelassen.

Anmeldung / Absenzen / Abmeldung / Kündigung

- Die Anmeldung erfolgt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich. Die Trägerschaft entscheidet abschliessend über die Aufnahme.
- Absenzen sind umgehend, spätestens bis 08.30 Uhr durch die Erziehungsberechtigten den Betreuungspersonen als Mitteilung auf das Vereinshandy **077 457 15 69** zu melden. Der Unkostenbeitrag bleibt geschuldet. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nehmen die Betreuungspersonen unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

- Spontanmeldungen bei Notfällen, d.h. kurzfristige Anmeldungen für die Nutzung der Mittagsbetreuung ausserhalb der vereinbarten Wochentage oder Nichtmitglieder, werden unter Einhaltung der Maximalplatzzahl wenn immer möglich berücksichtigt. Die Spontanmeldung sollte so früh wie möglich - wenn möglich mindestens eine Woche im voraus - angemeldet werden > anmeldung@gabeldingen.ch
- Die Betreuungsvereinbarung kann nur in ausserordentlichen Fällen (Wegzug, Verlust der Arbeitsstelle) mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der Vorstand prüft die Gründe der Kündigung und behält sich eine Ablehnung der Kündigung vor.

Finanzen / Kosten / Rechnungsstellung

Die Trägerschaft erstellt einen Finanz- und Budgetplan.

Für das Essen und die Betreuung werden einkommensabhängige Unkostenbeiträge erhoben. Die Unkostenbeiträge werden den Erziehungsberechtigten einmal monatlich per ES in Rechnung gestellt.

Bei mehreren Kindern einer Familie wird ab dem zweiten Kind für das betreffende Kind ein Rabatt von einer Tarifstufe gewährt (1. Kind kein Rabatt; 2. Kind Betrag der nächst tieferen Stufe, 3. Kind Betrag der untersten Stufe). Falls sich der Betrag bereits aus der untersten Stufe errechnet, wird jeweils ein Rabatt von CHF 2.00 gewährt.

Die Nutzung der Mittagsbetreuung für Kinder, welche nicht regulär am Mittagstisch angemeldet sind, unterliegt einem Aufpreis zu den nachfolgend angegebenen Unkostenbeiträgen.

Tarife

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% steuerbares Vermögen

Stufe	von	bis	Tarif
1		50'000.00	8.00
2	51'000.00	80'000.00	10.00
3	81'000.00		12.00

Mahlzeiten / Essen

Die Kinder erhalten ergänzende Mahlzeit, wie Suppe, Gemüsedip o.ä., welche von den Betreuungspersonen frisch zubereitet wird. Die Hauptmahlzeit wird von den Nutzern selbst mitgebracht und kann in den dafür zur Verfügung stehenden Mikrowellen-Geräten gewärmt werden. Als Getränk steht Wasser zur Verfügung.

Organisatorisches

- Die Regeln des Schulhauses Gabeldingen (Schulordnung, Schulhausordnung) gelten auch in der Mittagsbetreuung. Zudem gilt das Tischreglement und die Spielregeln des Vereins Messer- und Gabeldingen.
- Die Erziehungsberechtigten füllen ein Notfallblatt mit den entsprechenden Daten ihres Kindes aus. Alle Notfallblätter werden in einem Ordner abgeheftet. Dieser liegt den Betreuungspersonen vor.
- Beim Eintreffen und Verlassen der Mittagsbetreuung haben sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an- bzw. abzumelden. Die Betreuungspersonen sind besorgt,

dass die Kinder pünktlich zum Kindergarten oder in die Schule zurückkehren.
Ausnahmen müssen mit den Betreuungspersonen besprochen werden.

- Kinder werden mit Ämtli im Ermessen der Betreuungspersonen betraut.
- Jedes Kind bringt eine Zahnbürste und Hausschuhe mit.

Disziplinarisches

Kinder können nach erfolgter schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten ausgeschlossen werden

- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen
- bei nicht angepasstem Verhalten und übermässigen Störungen
- bei Gewalt gegenüber anderen Personen
- bei fehlender Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit
- bei Nichtbezahlen des Elternbeitrages

Handlungsspielräume werden eingeräumt.

Bei Ausschluss vom Mittagstisch erfolgt keine Rückerstattung des einbezahlten Beitrages.
Die Trägerschaft entscheidet über den definitiven Ausschluss auf Antrag des Betreuungsteams.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen über eine Unfallversicherung verfügen. Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für verlorene und beschädigte Gegenstände übernimmt die Leitung der Mittagsbetreuung keine Haftung.

In-Kraft-Treten

Das Konzept tritt ab 14. Februar 2014 in Kraft – Version 1.0
Überarbeitetes Konzept, gültig ab 16.01.2015 – Version 1.1
Überarbeitetes Konzept, gültig ab 30.10.2015 – Version 1.2

Kriens, 30.10.2015
Version 1.2